

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland soll im Ortsteil Hardheim im Baugebiet „An den Sandwegen 1“ eine als Spielplatz ausgewiesene Fläche im Bereich der Flst.-Nr. 12174, 12175 und 12176, welche aktuell nicht mehr genutzt wird, als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Die Fläche umfasst ca. 0,25 ha.

Ziel und Zweck der Planung ist die Nachverdichtung zur Förderung der Innenentwicklung sowie die damit verbundene Schaffung von Wohnbauland zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs.

Die Fläche ist aufgrund ihrer südwestorientierten Hanglage für ein Wohnbaugrundstück gut geeignet. Die erschließungs- und verkehrstechnische Anbindung erfolgt über das bestehende Leitungsnetz und den Odenwaldweg sowie den Spessartweg.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie der Fachbeitrag Artenschutz werden

vom 21.06.2018 bis einschließlich 23.07.2018

im Rathaus der Gemeinde Hardheim, Zimmer 19 (Sitzungssaal), zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Gemeinde Hardheim (www.hardheim.de) eingestellt.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

- Fachbeitrag Artenschutz des Ingenieurbüros für Umweltplanung Dipl.-Ing. Walter Simon vom 22.05.2018

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hardheim, den 13.06.2018

gez.
Volker Rohm
Bürgermeister